

ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

21. Anschrift für die Abgabe der Angebote:

elektronisch über die Vergabeplattform gem. Ziffer 6 oder schriftlich an die Vergabestelle gem. Ziffer 2

22. Angebotseröffnung:

24.03.2026, 10:00 Uhr

VG-Verwaltung Sprendlingen-Gensingen

Besprechungsraum 1. OG

Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen

Bei der Eröffnung dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

23. Geforderte Sicherheiten:

für Vertragserfüllung 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 € ohne Umsatzsteuer beträgt;

für Mängelansprüche 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)

24. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

gemäß VOB/B

25. Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden. Gelangt das Angebot in die Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Das Formblatt 124 wird mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt.

26. Ablauf der Bindefrist:

23.04.2026

27. Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Kommunalaufsicht
Konrad-Adenauer-Straße 34, 55218 Ingelheim



Vollzug des Baugesetzbuches

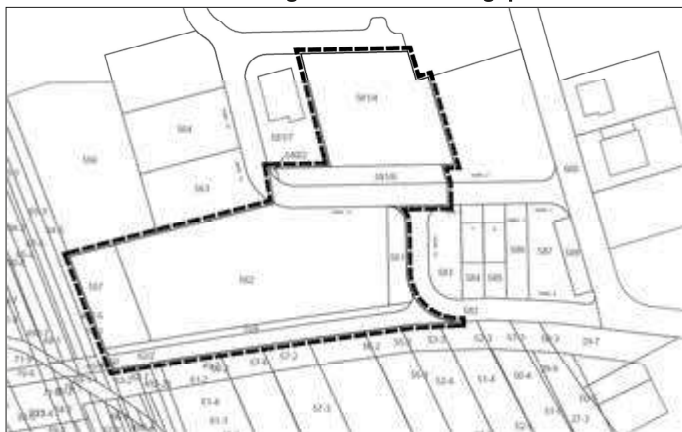
Bebauungsplan „In der Eichenbach 2. Änderung“ der Stadt Gau-Algesheim

hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten gem. § 10 BauGB

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023. I Nr. 394), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Gau-Algesheim hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 den Bebauungsplan „In der Eichenbach 2. Änderung“ gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ferner gelten gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jemand diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB (Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen) wird hingewiesen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan mit Planurkunde, Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht und die Gutachten sowie die genannten Vorschriften sind gem. § 10 Abs. 3 S.2 BauGB während der Öffnungszeiten des Bauamtes in der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim, Zimmer 210 und 211, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt, eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Ergänzend sind die Unterlagen gem. § 10 a Abs. 2 BauGB auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim unter www.vg-gau-algesheim.de/Bebauungsplaene einsehbar sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zu finden.

Öffnungszeiten

Montag-Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Montag + Dienstag 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

gez. Michael König
- Stadtbürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 16. März 2026, um 19:00 Uhr findet im Rathaus, Marktplatz 1, Gau-Algesheim eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Vereine und Kultur der Stadt Gau-Algesheim statt.

Tagesordnung

1. Bildschirme für Veranstaltungen
2. Jubiläum Weltladen - neuester Stand
3. Kultursommer 2026 - neuester Stand
4. Kultursommer 2027 - Programm Kerb im Rahmen des Kultursommers
5. Eintritt für Feste wie z.B. Kerb Weinfest
6. Mitteilungen und Anfragen

Stadt Gau-Algesheim, den 10.03.2026

gez. Ulrike Theis, Beigeordnete

Diese Sitzung finden Sie auch in unserem Ratsinformationssystem unter

www.vg-gau-algesheim.de/ris.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 18. März 2026, um 19:00 Uhr findet im Rathaus, Marktplatz 1, Gau-Algesheim eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Gau-Algesheim statt.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil:

1. Stand Neubau Kita Wiesenwichtel
2. Mitteilungen und Anfragen